

## **Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH**

### **Ankündigung von umweltfachlichen Vorarbeiten 380-kV-Ersatzneubau Schwandorf – Pleinting (Ostbayernachse, P473 - Netzentwicklungsplan)**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 220/380-kV-Leitung von Schwandorf nach Pleinting. Derzeit wird das formale Genehmigungsverfahren vorbereitet. Ein zentraler Bestandteil hierfür sind umweltfachliche Kartierungen, die zur Bewertung der lokalen Lebensräume für Naturhaushalt und Artenschutz erforderlich sind.

In Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens können diese Untersuchungen im Abschnitt Plattling - Pleinting nun zeitnah erfolgen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in das Verfahren ein.

#### **Umweltfachliche Kartierungsarbeiten**

Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und den Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung der Bestandssituation auf den im Trassenkorridor und darüber hinaus im Wirkraum (i. d. R. bis 1.000 m Umgriff) gelegenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

#### **Beauftragte Unternehmen**

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Umweltplanungsbüro ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH Co. KG (Amalienstraße 79, 80799 München) sowie deren Subunternehmer.

#### **Art und Umfang der Voruntersuchungen**

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind unter anderem geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Ausbringen von Reptilienblechen
- Ausbringen von Horchboxen
- ggf. Ausbringen von Audiorekordern
- Ausbringen von Reusenfallen (nur in ausgewählten Gewässern und nach Absprache mit dem Pächter/Eigentümer)
- Handfänge und Kescherfänge

#### **Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen**

Die Kartierungen laufen seit dem 16. Februar 2026 und sind voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

Der methodisch vorgegebene zeitliche Rahmen sowie die Dauer der Kartierungen orientieren sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora, sind teilweise artspezifisch und hängen unter anderem von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Kurzfristige Änderungen im Ablauf sind deshalb möglich. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Darüber hinaus kann es im Einzelfall für die Kartierer notwendig werden, Flurstücke zu betreten, um an den Einsatzort zu gelangen. Dies erfolgt selbstverständlich schonend zu Fuß und wird auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Es werden keine schweren Maschinen eingesetzt. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie im Internet unter:

[www.tennet.eu/OBA-Flurstuecke](http://www.tennet.eu/OBA-Flurstuecke)

Alternativ können Sie auch den QR-Code scannen:



Die vorgenannten Planentwürfe werden zudem hier ausgelegt:

**Gemeinde Aholming**  
**Bauamt**  
**Untere Römerstr. 2**  
**94527 Aholming**

### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen von Wegen. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

### Ansprechpartner

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen können Sie sich telefonisch und per Mail an unseren Ansprechpartner wenden.

### Kontakt

Johannes Prechtl, Telefonnummer: 0921 50740-2951  
E-Mail: [johannes.prechtl@tennet.eu](mailto:johannes.prechtl@tennet.eu)

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

i. V.



Sascha Natter  
Teilprojektleitung Planung und Genehmigung  
Large Projects Germany | Programm Süd-Ost

i. V.



Johannes Prechtl  
Projektsprecher Ostbayernachse und SuedOstLink D1 / D2  
Public Affairs & Communications DC  
Community Relations | DC